

(Nachdruck verboten.)

7) Im Namen des Gesetzes.

Von Hans Gyan.

Herrn Dr. Dröschmanns Stimme hob und verschärfte sich jetzt noch mehr, als er sagte:

„Vor allen Dingen bitt' ich mir einen anständigen Ton aus! . . . Jeder Mensch, mag er sein, wer er will, hat sich vor der Würde des Gerichts zu beugen . . . und tut er das nicht, so hat er sich die Folgen selbst zuzuschreiben. . . . Oder, damit Sie mich besser verstehen: wenn Sie sich noch einmal derartig unverschämt betragen, wie nun schon das zweitemal, so laß ich Sie sofort in den Keller bringen!“

Er schwieg einen Augenblick und setzte dann mit bösem Lächeln und mit Betonung hinzu:

„Und was „Keller“ ist, das wird Ihnen schon bald genug klar werden.“

Georg Sellwig stand, den großen, breitbrustigen Körper stramm aufgerichtet, voll wilden Trozes im Herzen, vor dem Richter, der jetzt an seinem Tisch Platz nahm. Das Gesicht des jungen Mannes mit seinen hervortretenden Backenknochen und der finnenbesäten, von Bartstoppeln bedeckten Haut war an sich nicht schön und konnte wahrlich auf Sympathien wenig Anspruch erheben, in diesem Augenblick, wo die ganze Mut und der ganze Proletariatshaß dieser ungebändigten Natur aus seinen, unter der niederen Stirn starr hervorbrechenden Augen funkelte. Dazu die geballten Fäuste, die an den starken, straffgeredten Armen herunterdrohten, und der breite, nur von wenig Bart überwachsene Mund, dessen dicke Lippen sich unter der großen, etwas schiefen Nase aufeinanderquetschten. Das alles sprach von Mut und von Selbstbewußtsein, und verriet auch nicht ein bißchen von jener Unterwürfigkeit und Bescheidenheit, auf welche selbst der gerechte Richter einen Anspruch zu haben glaubt.

Herr Dr. Dröschmann trommelte wieder auf dem Tisch.

„Weshwegen Sie hier sind, das wissen Sie doch?“

Der große junge Mensch zuckte die Achseln.

„Ne, ich habe ja schon immerzu gefragt, aber kein Mensch sagt's mir . . . auf de Polezei . . .“

Der Richter machte eine abwinkende Handbewegung.

„Erzählen Sie doch hier keine Räuber geschichten! Und spielen Sie bitte gefälligst nicht den Unwissenden, ja? . . . Hier, kennen Sie das oder kennen Sie's nicht?“

Wie eine Flamme schlug das Rot über Sellwigs Gesicht, er wurde ganz kleinlaut und stotterte:

„Ja . . . ja . . . das is . . . das is meine Uhr! . . .“

Es war eine ganz gewöhnliche, schon etwas abgegriffene Nickeluhr, deren Wert sich vielleicht auf drei oder vier Mark bezifferte — ein wertloses Nichts, das aber diesen starken, mutigen Menschen offensichtlich in den größten Schrecken versetzte.

Der Untersuchungsrichter hatte sich in seinen Sessel zurückgelehnt, bald verdeckte er die Uhr mit der Hand, bald ließ er sie in ihrem schmierigen Glanz wieder aufblitzen; inzwischen aber züngelte sein kaltes, gläsernes Auge nach dem Gesicht des jungen Menschen, dessen Energie zusammenbrach und dessen Mut schlaff wurde vor diesem elenden Metallstückchen.

„Also, das ist Ihre Uhr . . . na, 's is man gut, daß Sie das wenigstens nicht auch ableugnen! . . . Von wem haben Sie denn die Uhr? . . . hm?“

Georg Sellwig hatte den Kopf etwas gesenkt und starrte vor sich hin und öffnete den Mund und schloß ihn wieder, ohne ein Wort herauszubringen. Endlich raffte er sich auf und nahm einen Anlauf zur Lüge, obwohl er wußte, daß sie nicht glücken konnte.

„Die hab' ich mir gekauft.“

„So, die haben Sie sich gekauft? . . . Wo denn, wenn man fragen darf?“

Die Antwort kam nicht und kam nicht.

„Na, Sie werden doch wissen, wo Sie sich die Uhr gekauft haben! . . . Das weiß man doch, wenn man sich 'ne Uhr kauft . . .“

„Beim Trödler“, sagte Sellwig, aber seine Stimme war schon gebrochen wie sein Mut

„So . . . also gekauft . . . Na, das stimmt denn wohl doch nicht . . . aber hören Sie mal, Sellwig, ich will Ihnen was sagen: lassen Sie das Zeugnen und sagen Sie die reine Wahrheit! . . . Glauben Sie mir, damit kommen Sie hier, in diesem Hause am weitesten! . . .“

Der Untersuchungsrichter hatte bei diesen Worten versucht, seiner Stimme einen väterlichen, vertrauenerweckenden Klang zu geben. Aber vielleicht gelang ihm das doch nicht so recht, oder der starke Junge da vor ihm dachte an die Erzählungen von Bekannten, die hier und da schon zu tun gehabt hatten mit dem Gericht . . . Wie sagte doch der eine, der kleine blasse mit den Bodennarben, den sie den Seufzeranton nannten: „Wenn De mal vorkommt, denn daß uff! Det erschte is immer, dat se Dir uff'n Schmus nehmen! Un wennste da feste bleibst und jibst nischt zu und leigneft allens, denn is't jut! Denn biste feine raus mit siebzich! Denn kenn'se Da 'n Pudel runterrutschen!“

Wie aus einem Traum erwachte Georg Sellwig, als der Untersuchungsrichter, abermals mit den Fingern trommelnd, sagte:

„Na, woll'n Sie sich nicht doch zu einem offenen Geständnis bequemen?“

Aber jetzt war der Knopfsrücker innerlich fest entschlossen: er wollte alles in Abrede stellen! Solange sie keinen Beweis gegen ihn in Händen hatten, würde er nicht so dämlich sein und sich selbst verraten! Auf seinen Zügen prägte sich eine grenzenlose Bestodtheit aus, wie er mit krauser Stirn und finsternen Blicken sagte:

„Ja weeh nich, wat Se von mir wollen . . . ich bin mir wenigstens nicht Beeses bewußt!“

„Na, denn sehen Sie sich mal da drüben hin!“

Dr. Dröschmann zeigte auf ein paar an der Wand stehende Stühle. Darauf drückte er auf den Knopf des auf seinem Tisch stehenden Zimmertelegraphen und winkte den sofort eintretenden Schutzmännern dicht zu sich heran, ihm sodann im Flüsterton eine Weisung erteilend.

Der Schutzmännern ging und kam nach kurzer Zeit, während welcher der Untersuchungsrichter in den Akten blätterte und Georg Sellwig Folterqualen ausstand, zurück. Er führte jetzt einen Menschen, dessen unsicher-frechtem Gesichtsausdruck man den Gewohnheitsverbrecher sofort ansah. Der trug die blaue Anstaltskleidung und machte dem Untersuchungsrichter eine höfliche Verbeugung.

Dieser aber bemerkte ihn gar nicht, sein Blick ruhte nur auf dem Knopfsarbeiter, der beim Anblick des zuletzt Hereingeführten zu zittern angefangen hatte.

Mit lässiger Gebärde nahm Dr. Dröschmann die Nickeluhr und hielt sie dem Gefangenen, der in geziemender Entfernung von seinem Tisch stehen geblieben war, hin.

„Ist Ihnen diese Uhr vielleicht bekannt?“

Einen Augenblick sah sich der Gefragte um nach Georg Sellwig, dessen Augen in Todesangst auf ihn gerichtet waren. Aber der harte Anruf des Untersuchungsrichters: „Sie haben sich gar nichts anzusehen! . . . Hierher haben Sie zu gucken!“ brachte dieses, von vieljähriger Gefängnisluft fahl gewordene Antlitz sofort wieder nach vorn, zu Dr. Dröschmann hin, der barsch wiederholte:

„Kennen Sie das? . . . Ja oder nein?“

Der Dieb nickte.

„Ja, Herr Rat . . . das is 'ne Uhr! . . .“

„Na, daß es 'ne Uhr is, weiß ich!“ Der Untersuchungsrichter tat so, als wollte er lachen, und diese Grimasse setzte sich in einem einsfältigen Lächeln auf den Gesichtern des Schreibers und des Schutzmännern fort.

„Aber wem gehört die Uhr oder, um die Frage richtiger zu stellen, von wem hat der Sellwig die Uhr bekommen? . . . wie? . . .“

Der Dieb zögerte etwas. Ein Restchen von Mitleid, von freundschaftlichem Gefühl hielt das für Sellwig vernichtende Wort einen Moment auf, dann sagte er achselzuckend:

„Von wem er se hat? . . . na, vor mir . . .“

„Sellwig! . . .“ Dr. Dröschmann winkte, „treten Sie mal hierher!“

Der Knopfsrücker kam langsam heran, man sah, wie seine Glieder flogen.

Der Untersuchungsrichter wandte sich nach dem Schreiber hin und sagte halblaut, scheinbar nur für diesen berechnet, aber mit der vollen Absicht, von allen verstanden zu werden:

„Das verkörperte böse Gewissen! . . .“

Dann fragte er wieder:

„Na, Hellwig, den Mann kennen Sie wohl auch nicht, was?“

Georg drehte schwerfällig seinen Kopf nach links. Seine großen, in Angst erstarrten Augen richteten sich beschwörend auf den Dieb. Und dabei rasten die Gedanken durch seinen Kopf: sollte er's sagen? Sollte er's zugeben, daß er ihn kannte? . . . Vorhin, bei der Uhr, da hätte er „ja“ sagen sollen! . . . Da hätt' er sich noch ausreden können und erklären, wie harmlos die ganze Geschichte war. . . . Aber jetzt, wo er bei der Uhr gelogen hatte, jetzt durfte er den Franz Wiese auch nicht kennen! . . .

Er schüttelte nur den Kopf.

„Sie kennen ihn nicht?“

„Nein.“

Der Schreiber machte mit den Lippen Bewegungen der Entrüstung, und der Schatzmann sah förmlich ergrimmt aus. Der Untersuchungsrichter lachte leise, höhnisch in sich hinein.

„Sagen Sie mal, Wiese,“ begann er dann, nur ganz wenig trommelnd, „sagen Sie mal, was taten Sie dann, nachdem sie bei Ihrer Wirtin die beiden Uhren gestohlen hatten?“

„Ich ging zu Hellwig,“ sagte der Dieb, „un der stand zufällig gerade unten vor'n Torweg un denn fragt' ich 'n, ob er mich nich' das Monogramm aus die Uhr rausmachen wollte . . .“

„Aus der goldenen?“ warf der Richter ein.

„Natürlich! . . . Aus die goldene! . . .“

„Und warum gingen Sie gerade zu Hellwig?“

„Na, weil' a doch jederlerter Schleifer is un sowat früher gemacht hat . . . un id kannt 'n ooch von frieha . . .“

„So, Sie kannten ihn . . . hm . . . da haben Sie wohl auch schon früher hin und wieder 'n Ding zusammen gedreht?“

(Fortsetzung folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Fruchtbarkeit.*)

Von August Strindberg.

Er war Hilfsarbeiter im Handelsamt mit 1200 Kronen Gehalt. Er hatte ein junges Mädchen ohne Mitgift geheiratet; aus Liebe, wie er selber erklärte; und nicht mehr auf Wällen und Straßen umherlaufen zu müssen, wie seine Freunde meinten. Jedenfalls war das Zusammenleben des Paares anfangs glücklich.

Wie billig ist es, als Verheiratete zu leben, rief er eines Tages aus, nachdem die Hochzeit überstanden war. Dieselbe Summe, die kaum verschlug, als man Junggeselle war, reicht jetzt für Mann und Frau. Die Ehe ist doch eine ausgezeichnete Erfindung. Man hat alles zwischen seinen vier Wänden: Wohnung, Kneipe, Café — alles. Keine Speisekarte mehr, kein Trinkgeld, kein neugieriger Portier, wenn man morgens mit seiner Frau ausgeht.

Das Leben lächelte ihm, seine Kräfte wuchsen und er arbeitete wie ein ganzer Mann. Noch nie hatte er sich so voll überströmender Lebenskraft gefühlt; des Morgens sprang er elastisch und bei allerbesten Laune aus dem Bett; er war verjüngt.

Als zwei Monate verstrichen waren, noch ehe sich die Langeweile eingefunden hatte, teilte ihm die Frau gewisse Hoffnungen mit. Neue Freude, neue Sorgen, aber so angenehm zu tragen! Es war notwendig, sofort die Einkünfte zu vermehren, um den unbekanntem Weltbürger würdig empfangen zu können. Er ging hin und verschaffte sich eine Uebersehung.

Niedliche Kinderkleidchen lagen auf den Möbeln umher, im Flur stand eine Wiege und wartete, und das Kindchen kam gesund auf die Welt der Sorgen.

Der Vater war entzückt. Doch konnte er sich einer gewissen Angst nicht erwehren, wenn er an die Zukunft dachte. Ausgaben und Einkünfte wollten sich nicht die Wage halten. Es war nichts anderes zu machen, als sich in der Kleidung etwas einzuschränken. Der Gehrod begann in den Nächten zu glänzen, die Hemdbrust wurde

*) In der deutschen Gesamtausgabe von Strindbergs Werken, die Emil Schering in Gemeinschaft mit Strindberg selber im Verlage von Georg Müller in München herausgibt, sind jetzt die unter dem Titel „Heiraten“ gesammelten zwanzig Ehegeschichten erschienen. Obwohl bereits im Jahre 1884 geschrieben, sind sie noch heute das beste und klügste, was die neuere Literatur über diese Probleme der bürgerlichen Gesellschaft hervorgebracht hat. Wir bieten in der „Fruchtbarkeit“ eine Probe daraus.

unter einer großen Kravatte verborgen, die Hosen bekamen Franzen. Die Diener im Amt verachteten ihn allerdings wegen dieser schäbigen Kleidung.

Außerdem sah er sich gezwungen, seinen Arbeitstag zu verlängern.

Jetzt muß man aber Schluß machen mit diesen kleinen Dingen, sagte er sich. Doch wie soll man das anfangen?

Das wußte er nicht.

Drei Monate später bereitete seine Frau ihn in gewählten Worten darauf vor, daß sich seine Vaterfreude bald verdoppeln werde. Sehr freuen tat er sich über diese Mitteilung nicht. Aber es kam jetzt darauf an, den einmal eingeschlagenen Weg zu Ende zu gehen, wenn sich auch die Ehe als eine durchaus nicht billige Sache erwies.

Es ist wahr, dachte er und sah heiterer aus, der Jüngere erbt die Bindeln des Älteren! Auf diese Weise kostet er nichts. Uebrigens leben werden sie schon, sie ebenso gut wie andere.

Er wurde Vater zum zweitenmal.

„Du gehst ja tüchtig ins Zeug,“ ließ sich ein Kamerad hören, der verheiratet war, aber nur ein Kind hatte.

„Was soll man machen?“

„Man muß verständig sein!“

„Verständig? Hör mal, mein guter Freund, man verheiratet sich doch, um . . . ich meine, nicht nur um . . . aber jedenfalls auch um . . . Wir sind eben verheiratet, und da ist die Sache doch klar.“

„Durchaus nicht. Etwas anderes, Freund: wenn Du die Mittel erhalten willst, ein frisch gestärktes Hemd zu tragen, und Dir an Beförderung liegt, so ist es durchaus notwendig, daß Du Hosen ohne Franzen hast und einen Hut, der nicht in Rotbraun übergeht.“

Und der Verständige flüsterte ihm verständige Worte ins Ohr. So war denn der arme Ehemann, der es so gut zu haben glaubte, auf halbe Kost gesetzt.

Jetzt begannen die Wirrungen.

Zuerst waren die Nerven überreizt, die Nächte schlaflos, die Arbeit am Tage schlecht. Dann kam der Arzt. Drei Kronen für jedes Rezept! Er müsse sich der Arbeit entkalten. Er habe zu viel gearbeitet, sein Gehirn sei überanstrengt. Aber nichts tun, das wäre ja der Tod für sie alle! Und arbeiten, das sollte auch der Tod sein!

Und er arbeitete!

Eines Tages, als er auf dem Amt saß, und sich über die endlosen Zahlenreihen beugte, bekam er einen Schwindel und sank zu Boden.

Ein Besuch bei einem Arzt, der Spezialist war — 18 Kronen. Neue Verordnung: Urlaub insolge von Kränklichkeit, eine ordentliche Reittour jeden Morgen, zum Frühstück Beefsteak mit einem Glas Portwein.

Reiten und Portwein!

Was aber schlimmer war, eine gewisse Kälte gegen die geliebte Frau stieg in ihm auf; woher sie kam, wußte er nicht. Er hatte Furcht sich ihr zu nähern, und zu gleicher Zeit fühlte er ein Verlangen nach ihr; er liebte sie, liebte sie noch immer, aber dieses Gefühl war mit einer gewissen Bitterkeit gemischt.

„Du magerst ab,“ sagte ein Kamerad.

„Ja, ich glaube wirklich, ich bin mager geworden,“ erwiderte der arme Ehemann.

„Du spielst ein falsches Spiel, alter Junge!“

„Ich begreife nicht!“

„Ein verheirateter Mann mit Halbtrauer! Nimm Dich in acht, mein Freund!“

„Ich verstehe wahrhaftig nicht ein Wort von dem, was Du sagst.“

„Gegen den Wind fahren, geht auf die Dauer nicht. Nein, brasse nur voll, Du, und Du wirst sehen, daß alles wieder gut wird. Glaub mir, ich kenne das. Die Anspielung verstehst Du doch!“

Er ließ die guten Ratschläge vorläufig liegen, wohl wissend, daß sich die Einkünfte nicht im Verhältnis zu den Kindern vermehren, aber überzeugt, daß er jetzt die Wurzel zu seiner Krankheit gefunden hatte.

Der Sommer war gekommen. Die Familie war aufs Land gezogen. In einem schönen Abend waren die Gatten allein spazieren gegangen, an dem steilen Seeufer entlang, das von eben grün gewordenen Erlen beschattet wurde. Sie setzten sich ins Gras, still und niedergeschlagen. Er war finster und mutlos; düstere Gedanken arbeiteten in seinem schmerzenden Gehirn. Das Leben kam ihm wie ein Abgrund vor, der sich öffnete, um sie alle zu verschlingen, alle, die er so liebte.

Sie begannen davon zu sprechen, daß er bald seine Stellung verlieren werde; sein Chef hatte es nämlich übel aufgenommen, daß er neuen Urlaub verlangt. Er beklagte sich über das Betragen der Kameraden, er fühlte sich von allen verlassen; besonders aber leide er darunter, daß sie seiner müde sei.

Nein, keineswegs, sie liebe ihn noch immer ebenso sehr wie in den glücklichen Tagen, als sie sich eben verlobt! Könne er daran zweifeln?

Nein, er habe aber so viel gelitten, daß er nicht Herr seiner Gedanken sei.

Und er drückte seine glühende Wange an ihre, legte seinen Arm um ihren Leib und bedeckte ihre Augen mit heißen Küssen.

Die Mädchen tanzten ihren Hochzeitstanz über der Birte, ohne sich um die Tausende von Zungen zu kümmern, die ihre erlaubte Lust zur Welt bringen würde; im Schiff lächelten die Hechte, sorglos Millionen ihrer Brut absetzend; die Schwalben küßten sich am hellen Tage, auf ihrem Flug durchaus nicht ängstlich vor den Folgen solcher unregelmäßiger Liebesverbindungen.

Auf einmal sprang er auf und redete sich, als habe er in einem langen Schlaf schwer geträumt, und atmete in tiefen Zügen die warme Luft ein.

„Was ist Dir?“ flüsterte seine Frau, indem sie tief errödete.

„Ich weiß nicht. Das aber weiß ich, daß ich lebe, daß ich wieder atme!“

Und strahlend, mit heiterem Gesicht und glänzenden Augen, fireckte er seine starken Arme nach ihr aus, hob sie in die Höhe wie ein Kind und drückte einen Kuß auf ihre Stirn. Seine Wadenmuskeln schwellen wie bei einem antiken Gott, der Kumpf richtete sich elastisch wie ein junger Baum, und berauscht von Glück und Lebenskraft, trug er seine liebe Last bis zum Fußsteig, wo er sie niederlegte.

„Du verheißt Dich, Geliebter,“ sagte sie abwehrend, indem sie sich vergebens aus seinen Armen loszumachen suchte.

„Ach nein! Ich könnte Dich bis ans Ende der Welt tragen, und ich werde Euch alle tragen, so viele Ihr auch seid und (fügte er hinzu) so viele Ihr auch werdet!“

Und voller Freude gingen sie Arm in Arm nach Haus.

„Wenn alles zusammenkommt, Geliebte, muß man zugeben, daß es doch sehr leicht ist, über jenen Abgrund zu springen, der Körper und Seele trennt.“

„Wie Du sprichst!“

„Hätte ich das nur früher gewußt, so wäre ich weniger unglücklich gewesen. O, diese Idealisten!“

Und sie traten in ihre Häuslichkeit.

Die gute alte Zeit beginnt aufs neue, und die bessere neue scheint von Dauer zu sein. Der Mann geht wieder in sein Bureau. Die Gatten erleben noch einmal den Liebesfrühling. Einen Doktor braucht man nicht mehr, und immer ist man bester Laune.

(Schluß folgt.)

(Nachdruck verboten.)

Eine Bordellordnung aus dem XV. Jahrhundert.

Nürnberg ist die geschichtliche Stadt des Bordellwesens. Noch heute werden in stillen Seitengassen — trotz des Kuppelreparaturgraphen — zahlreiche Bordelle unter dem Namen von Weinwirtschaften von dem Magistrat geduldet und besteuert. Riesige Hausnummern sind das symbolische Aushangszeichen dieser Glendshöhlen, wie die priapeischen Attribute im alten Rom. Aber wenn man die heutige gedruckte Sammlung der Nürnberger Polizeiverordnungen zur Hand nimmt, so fehlt jede Bordellordnung; denn auch in Nürnberg sind Bordelle polizeitechnisch unbekannt. Nichts desto weniger existieren solche Polizeireglements, die jene unglückseligen Wesen aller Menschenrechte berauben und sie außerhalb der verfassungsmäßigen Rechte stellen.

Ehrlicher war der „ehrbare Rat dieser Stadt“ in der alten Zeit. Wir kennen Nürnberger „Frauenhäuser“ bereits im Mittelalter, die schon im 14. Jahrhundert erwähnt werden. Im Jahre 1408 wurde — so berichtet die Chronik — ein Kürschnergehilfe fünf Meilen von der Stadt verwiesen, weil er am allerheiligsten Abend das Frauenhaus besucht hatte. Die nachfolgende, in etwas erneuertem Deutsch wiedergegebene „Ordnung der gemeinen Weiber in den Frauenhäusern“ stammt aus dem 15. Jahrhundert; sie ist eine wertvolle Urkunde für die Auffassungen und Sitten einer Zeit, die noch keine Freigeisterei der christlichen Frömmigkeit abwendig gemacht und der gottlosen Unzucht zugeführt hatte:

„Obwohl ein ehrbarer Rat dieser Stadt nach ihrem löblichen Herkommen mehr geneigt ist und sein soll, Ehrbarkeit und gute Sitten zu mehren und zu häufen, deren Sünde und sträflich Wesen bei ihnen zu gestatten („zuberheingen“), nachdem jedoch um Vermeidung mehrerer Uebels willen in der Christenheit gemeine Weiber von der heiligen Kirchen geduldet werden, und doch einem jeden Wesen leidlich (d. h. erträglich) Maß und Ordnung gefahren, dem Räte aber zuverlässig zur Kenntnis gelangt ist, daß bisweilen durch die Frauenwirte und ihre Bevollmächtigten um ihres Genusses und Vorteils willen mit Kaufen und Verpfänden der gemeinen Weiber und anderen Beschwerden und Aufregungen merklich Gefährlichkeit und Ungebührlichkeit wahrgenommen und geübt sei, das nun nicht allein wider Gott, sondern auch wider natürlich Eigenschaft, Geetze und Ordnung, nachdem der Mensch auch ledig und frei beschaffen ist, darum solchem gefährlich Vornehmen und Beschwerden Unstetig zuvorzukommen und in minder sträflich Wesen und Ordnung zu bringen, auch zuzurberst um deswillen, daß sich die gemeinen Weiber des sündlichen Wesens, in dem sie stehen, joviell desto leichter entledigen

und daraus kommen mögen, so ist eines Rats ernstlich und fest gebietende Meinung, daß hinfort kein Frauenwirt, Birtin noch irgend ein anderer ein Weibsbild, das zuvor in dem gemeinen Leben oder Häusern nicht gewesen war, nicht kaufen, verpfänden oder darauf leihen sollen. Denn welcher Wirt, Birtin oder ihr Bevollmächtigter oder jemand anderes in ihrem Auftrage dess' überführt würde und also ein Weibsbild, das vormal in dem gemeinen Leben oder Häusern nicht gewesen ist, also kaufen, verpfänden oder darauf leihen würde, so sollte der Wirt solch Geld, das er oder sein Bevollmächtigter darum gegeben oder darauf geliehen hätte, verloren haben, und die verkaufte oder verlehnte Frau und jemand in ihrem Auftrag sollte ihm das zu bezahlen oder zu begehren nicht schuldig sein, und er sollte dazu der Stadtgemeinde zur Buße verfallen und zu bezahlen schuldig sein von einer jeden solchen verkauften oder verpfändeten Person 20 Gulden, ohne Gnade.

Bürde aber der Frauenwirt, Birtin oder ihr Bevollmächtigter zu einem in seinem Hause wohnenden Weibsbild, nachdem sie frei, un verkauft, unverpfändet, unverpflichtet zu ihnen gekommen wäre, um Kostgeld, Wochengeld, Kleider oder ihre andere Notdurft redliche, aufrichtige, berechnete Schuld gewinnen, die mögen sie von ihnen mit freundlichen und ordentlichen Rechten erfordern; so möge auch auf solchen rechtlichen Austrag der Frauenwirt, Birtin oder ihr Bevollmächtigter ihre Schuldigerin wohl pfänden und ihre Kleider und anderes, so sie bei ihm in seinem Haus hätte, halten und versperren.“

Es wird dann weiter verfügt, daß die Wirte den Weibsbildern Kleider und Schmud „in gleichem ziemlichen Wert“ verkaufen und sie nicht übervorteilen sollen. Dann heißt es weiter:

„Auch soll der Wirt und Birtin schuldig sein, die in ihrem Hause wohnenden Frauen mit Kammern, Bettgewand und ziemlicher Speise zu versehen und ihnen täglich zwei Male geben und zu einem jeßlichen Mal zwei ziemliche Gerichte; und für solche Kost und Speise soll eine jeßliche gemeine Frau, die in dem Frauerhaus wohnt, sie gebraucht es oder nicht, dem Wirte allwöchentlich zu geben schuldig sein zweieinundvierzig Pfennig. Dazu soll der Wirt schuldig sein, den in seinem Hause wohnenden Frauen auf seine eigene Rechnung, ohne Kosten für die Frauen alle Wochen zum mindesten ein Bad zu machen und in seinem Hause zu haben.

Und für Herberg, Bettgewand und Badhaltung soll eine jede gemeine Frau dem Wirt oder der Birtin nicht mehr schuldig noch pflichtig sein, denn eine jede Woche sieben Pfennige Wochengeld, und dazu von einer jeden Fahrt, so oft sie mit einem Mann leiblichen Wert pflegt, einen Pfennig, und auch so ein Mann über Nacht bei ihr in dem Haus liegt und bleibt, eine jede Nacht drei Pfennige zu Schlafgeld und nicht mehr.

Und über dies hinaus soll der Wirt oder die Birtin oder jemand in ihrem Auftrag eine in ihrem Hause wohnende Frau weder mit Schlafgeld, Wochengeld, Kirchtaggeld, Neujahr oder anderem nicht belasten oder verpflichten, in keiner Weise.

Auch soll der Wirt, Birtin oder ihr Bevollmächtigter die in ihrem Hause wohnenden gemeinen Weiber, nicht nötigen oder bringen, Speise oder Getränk von ihnen zu nehmen, sondern sie sollen das um ihr Geld zu kaufen oder zu bestellen nach ihrem Belieben frei und ungezwungen sein. Und so sie also außerhalb seines Hauses Getränke kaufen oder holen wollten, soll er ihnen dazu Geßirr leihen ohne Zins und Miete. Wolte oder würde aber eine oder die andere Speise und Getränke von ihm nehmen, so sollte er ihnen dies geben für angemessenen Preis, das rechte Maß und den Wein nicht höher, denn wie er in der Stadt vom Rat jederzeit zu geben erlaubt ist, ohne Schaden.

Es soll auch der Frauenwirt, Birtin oder ihr Bevollmächtigter ein in seinem Hause wohnendes Weibsbild nicht einsperren oder nötigen, daheim zu bleiben, sondern sie mögen an heiligen Tagen zur Kirche und zu anderen Zeiten ihrer Notdurft halber (d. i. für Besorgungen) in die Stadt gehen, ungehindert, doch also, wenn der Wirt oder Birtin besorgte, daß eines dieser Weiber, die ihm für Kost, Kleider oder andere Dinge in berechneter Schuld schuldig wären, davonlaufen und ihm seine Schuld entführen wolte, so mag er in ihrer Abwesenheit ihre Kleider und anderes, so sie bei ihm hat, verwahren und versperren, bis daß sie wieder heimkommt.

Auch soll hinfort der Frauenwirt, Birtin oder ihr Bevollmächtigter wissenschaftlich nicht annehmen, herbergen oder halten eine Frau, die einen Ehemann hat oder die eines hiesigen Bürgers Kind ist. Besonders so soll auch der Frauenwirt, Birtin oder ihr Bevollmächtigter zu sündlichen Werken nicht herbergen noch halten einen Priester oder andere geweihte Person noch auch einen Ehemann.

Es soll auch hinfort der Frauenwirt, Birtin oder ihr Bevollmächtigter ein in seinem Hause wohnendes Weibsbild, so sie schwanger oder mit der Regel behaftet („mit ihren weiblichen Rechten beladen“) oder sonst in anderer Weise ungeeignet wäre, und sich von den leiblichen Werken enthalten wolte, einem Mann zu Willen zu sein, nicht nötigen, bringen oder halten, in keiner Weise.

Auch soll der Frauenwirt, Birtin oder ihr Bevollmächtigter verfügen oder bestellen, daß alle Nacht eine Stunde vor Mitternacht ihre Häuser zugeßperrt, alle Männer daraus getrieben und nach so bestimmter Zeit weder ein- noch ausgelassen werden, ausgenommen die Männer, die bei den bestellten Frauen eine Nacht darinnen bleiben wolen.

Auf daß auch die gemeinen Weiber dem sündlichen Leben desto leichter entsagen mögen, ob denn eine oder die andere zur Ehe greifen

oder sonst von den Sünden sich abkehren wollte, so soll sie an solchem Vorsatz der Frauenvirt, Birtin oder jemand anders in ihrem Auftrag weder um Geldschuld, und um anderer Sachen willen nicht beirren noch hindern, in keiner Weise, sondern sie, so sie deß begehrt, unbehindert fahren und von ihm kommen lassen, doch mit der Maßgabe: wenn sie dem Wirt eine berechtigte Schuld, so sie bei ihm gemacht hätte, alsdann schuldig bliebe, sofern sie ihm dann dieselbe nicht zu bezahlen hat oder bezahlen will, mag er ihre Kleider und andere Habe, so sie bei ihm hat, auf rechtlichen Austrag und Anspruch bei sich behalten. Wenn sie aber zur Zeit ihres Austritts um solche berechtigte Schuld, so sie, wie vorstehend, bei dem Wirt gemacht, den Wirt mit Pfändern, Bürgschaft oder in anderer Weise nicht befriedigt oder befriedigen könnte, so mag hernach der Wirt seine berechtigte unbezahlte und unbefriedigte Schuld nach ordentlichem Recht von ihr einfordern, unbeschadet, daß sie vom sündlichen Wesen abgelassen hätte. Und wenn sie ihm auch außerhalb berechtigter Schuld, so sie bei ihm gemacht hätte, Schulden, die in anderer Weise gemacht, schuldig wäre, sodann dieselbe Frau, die sich den Anschein gegeben, sich des sündlichen Weisens zu enthalten, nicht beständig bleiben, sondern wiederum zu dem sündlichen Leben zurückkehren würde, so soll alsdann abermals dem Wirt für seine ganze Schuld seine gebührende Forderung und Rechtsanspruch gegen dieselbe Frau vorbehalten und unbenommen sein.“

Es folgen dann die Strafbestimmungen für den Wirt: Für jede Uebertretung einer einzelnen Bestimmung („um ein hebes überfahrens Stud“): fünf Pfund neuen Heller an die Stadtkasse. Die Verordnung schließt mit einer Polemik gegen die Zuhälter und mit einer sehr merkwürdigen Pflichtanweisung für die „gemeinen Weiber“:

„Und wiewohl die gemeinen Weiber frei und nach ihrem Namen gemein (das heißt für alle gemeinsam) sein sollen, so haben sich doch etliche gemeinen Weiber unterstanden, besondere Duschschaft, die sie nennen ihre lieben Männer, zu haben, deshalb dann in vergangenen Tagen viel Gezänk, Unwissen, Zwietracht und Unmut entstanden ist, demnach und solchem Unwesen künftig zu steuern und zuzurückkommen ist eines Rats ernstliche Meinung, daß solches hinfort nicht mehr sein noch von dem Frauenwort zu gestattet oder zugelassen werden soll, sondern eine jede Frau soll zu Zeiten, so sie dazu fähig ist, einem jeden, der deß begehrt, ohne Unterschied bei Tag und Nacht und unbehindert durch einen lieben Mann Gemeinschaft leisten, ordnungsmäßig, und besonders, so eine einem Manne Nachts bei ihm zu schlafen oder zu liegen zugesagt hätte, dem soll sie das halten. Denn von wem das übertreten würde, der sollte ein Rat oder die fünf Herren am Habergesicht (dem Vagatellgericht) darum strafen, nach dem Verhandlungsergebnis.“

So die Urkunde aus christlich frommer Zeit. Sieht man von der ebenso naiven wie brutalen Verhängung der absolut „kommunistischen“ Hurenpflicht am Schluß ab, so entbehrt sie durchaus nicht einer gewissen humanen und sozialpolitischen Einsicht. Das Wesen der Bordelle, ihre rechtliche Stellung und organisatorische Technik hat sich in den Jahrhunderten nicht wesentlich geändert. Heute findet man kaum soviel menschliches Wohlwollen und ungeschminkte Ehrlichkeit in den Erlassen der polizeilichen Sittenheuchelei. Die Nichtigkeit von Rechtsgelehrten, die gegen die guten Sitten verstoßen, wird hier bereits als Grundsat anerkannt: bei dem damals allgemein üblichen Kauf, Verkauf und Verleihen von Dirnen. Die Mädchen werden gegen Willkür, Ausbeutung und Auswucherung der Wirte einigermaßen geschützt, die Mitleid für ins eheliche Leben wird erleichtert und es fehlt der ganze grausame Apparat von Blut, Ruten und Zuchtbaus, den etwa die preussischen Bordellordnungen bis ins 19. Jahrhundert erbarmungslos aufwiesen.

Kleines feuilleton.

Verkehrswesen.

Aus der Geschichte der Handelsstraßen und Stapelplätze. Während heutzutage sich die Handelsbeziehungen aller Völker unter einander zu einem gewaltigen Netz verschlungen haben, das den ganzen Erdball umspannt, waren die alten Völker und auch unsere mittelalterlichen Vorfahren in ihrem Verkehr auf einige wenige Straßen angewiesen. Nicht nur die Einfuhr- oder Abfahrtsprodukte waren das entscheidende Moment bei einem dem Weltmarkt zugehenden Volke, sondern mehr noch als das die Lage der Welt Handelsstraße. Die älteste Handelsstraße, die wir kennen, ist die der Phönizier. Schon vor Jahrtausenden hatten sie eine Verbindung von Asien bis Spanien hergestellt. Allerdings gingen von dieser Straße auch verschiedene seitliche Ausstrahlungen aus. Durch die Auffindung und Benutzung von Handelsstraßen wurde es dem alten Kaufmannsvolke möglich, aus China Seide, aus dem heutigen Großbritannien Zinn und sogar schon von den ostpreussischen Küsten Bernstein zu holen. Die Verkehrswege wurden von den Phöniziern direkt monopolisiert, ja sogar, wie Professor J. Jastrow in seinem Buch über Welt Handelsstraßen im Abendlande ausführt, vor anderen Völkern geheim gehalten. Erst den Griechen gelang es, die Monopolstellung der Phönizier zu brechen, indem sie nicht mehr warteten, bis die Karawanen bei ihnen anlangten, sondern ihnen entgegenzogen — und ihnen

auf halbem Wege Plätze anwies, von denen aus die Hellenen selbst das Geschäft besorgten. Diese Umschlagstationen oder Stapelplätze wurden bald zu einem festen Damm gegen die handelslustigen Phönizier. Auch bildete sich eine neue Handelsstraße vom Schwarzen Meer zum Nil heraus. Der Austausch zwischen Morgen- und Abendland wurde von nun an nicht mehr von einem asiatischen, sondern von einem europäischen Volke besorgt.

Als zweites Handelsstraßengebüde tritt uns das Straßenbiered entgegen, das sich um Mitteleuropa legte. Konstantinopel war zu Beginn des Mittelalters bereits ein wichtiger Stapelplatz. Hier waren die Schiffe des Orients aufgespeichert, und von hier aus mußten sich die neuen Wege bilden, die diese dem Okzident zuführten. Von Konstantinopel aus führten anfangs zwei Straßen, die eine von den Ufern des Mittelmeers entlang bis nach den Pyrenäen, genau wie früher bei den Phöniziern — und die andere nach Norden bis nach Skandinavien. Von diesen beiden Endpunkten, die wie zwei mächtige Arme das halbe Europa umspannten, bildeten sich zwei Straßen nach Norden und Westen, die sich dann in London, das jetzt zu einem angesehenen Stapelplatz wurde, vereinten. Deutschland lag mitten drin und wurde von dem großen Handelsstrom gar nicht berührt, daher kommt es zum Teil, daß Deutschland immer noch in der Naturalwirtschaft verharrte, als die anderen Länder längst zu einer höheren Stufe fortgeschritten waren. Zur Zeit der Kreuzzüge entwickelte sich eine neue Handelsrichtung. Die Italiener traten in den Vordergrund. Sie verdrängten die orientalischen Vermittler und richteten insbesondere eigene Stapelplätze in den Vorstädten Konstantinopels ein. Die politische Macht der Kreuzfahrer verstanden sie geschickt für ihre wirtschaftlichen Zwecke auszunutzen. Die von Konstantinopel durch das Schwarze Meer nach Skandinavien führende Handelsstraße wurde nun aufgegeben und der Weltverkehr vom Morgenland durch Deutschland geleitet. Für dieses kam nun eine Blütezeit, die das bis dahin noch im Feudalismus stehende Volksleben rasch emporbrachte und dem Bürgertum eine bevorzugte Stellung gegenüber dem Adel sicherte. Die Handelsströme vom Orient nach Europa wurden also verschoben geleitet. Drei Etappen zeigen uns deutlich den Werdegang. Erst die uralte Straße der Phönizier, denen später die Hellenen Konkurrenz machten, zweitens das Straßenbiered um Mitteleuropa, das seinen Ausgangspunkt am Goldenen Horn hatte, und drittens der von den Italienern quer durch Deutschland gelegte Handelsweg. Das Suchen von Bezugs- und Absatzgebieten wie nach neuen Spezialwegen war um diese Zeit zum Bedürfnis geworden; die Entdeckungen der Spanier und Portugiesen, die eine Verlegung der Stapelplätze mit sich brachten, stellten sich nur als ein Glied in dem Walten der wirtschaftlichen Kräfte dar. Doch für die Handelswege bildeten die Entdeckungen Amerikas und Indiens eine Etappe. Der italienische Handel sah sich bald von Deutschland ausgeschaltet, das sich nun direkt nach Ostasien wandte. Je mehr in der Folgezeit der Welthandel sich entwickelte, um so weniger von Bedeutung waren die Handelsstraßen. Der ozeanische Verkehr trat in den Vordergrund. Heute ist von der Geheimhaltung und Monopolisierung von Handelswegen im Sinne der alten Phönizier keine Rede mehr, aber auch die Ergießung des einzelnen Handelsstromes vermag man kaum noch zu unterscheiden. Aus den Handelsstädten wurden Handelsstaaten und auch hier fällt die Unterscheidung schon wieder schwer. Uns stellt sich die gesamte erschlossene Kulturwelt nur noch als einziges Handelsgebilde dar, in dem Märkte und Wege ein dichtes Spinnennetz bilden.

Technisches.

Photographie unter Meerwasser. Die Anwendung der Photographie hat in den letzten Jahren zugunsten der Tierkunde ganz bedeutende Fortschritte gemacht. Diese beziehen sich nicht nur auf die technische Vervollkommenung der aufgenommenen Bilder, sondern auch auf die Art ihrer Beschaffung. Man läßt eine Kamera jetzt vielfach selbsttätig arbeiten, z. B. in der Nähe eines Vogelnestes, dessen Insassen sich durch diese scheinbar leblose Nachbarschaft natürlich nicht stören lassen und sich der photographischen Platte daher in ihrem ganz gewöhnlichen Gebaren zeigen, während sie sich vor der Nähe eines Menschen vertrieben würden. Noch eigenartiger sind die Erfolge, die Dr. Ward mit der Photographie von Meerestieren erzielt und der Photographischen Gesellschaft in London vorgetragen hat. Die Photographie unter Wasser ist begrifflicherweise ein Unternehmen, das besondere Vorrichtungen erfordert. Noch größer aber werden die Schwierigkeiten, wenn es sich um die Aufnahme mikroskopischer Lebewesen im Meerwasser handelt. Diese Aufgabe hat Dr. Ward gelöst, indem er dem photographischen Apparat ein Mikroskop mitgegeben hat. Durch sinnreiche Einrichtung ist es möglich gewesen, Aufnahmen in sehr kurzer Zeit hervorzubringen und zwar in Vergrößerungen bis zum 2000fachen des Durchmesser. Die Versuche wurden zunächst in großen Aquarien ausgeführt. Auf diesem Wege werden, wie die bereits gelungenen Beispiele erhoffen lassen, manche neue Aufklärungen für die Zoologie sich ergeben. Unter anderem hat Dr. Ward junge Austerbrut, die im Gegensatz zur ausgewachsenen Auster noch frei im Wasser herumschwimmt, durch Anwendung einer 60fachen Vergrößerung in ihren Bewegungen studieren können. Die Aufnahmezeit betrug nur eine Zehntelsekunde. Auch farbige Photographien sind auf diesem Wege bereits erzielt worden.